

Inhalt:

Aus der Praxis: Keine Bildung für minderjährige Roma, Seite 1

Gegen die systematische Verschleierung rassistischer Polizeigewalt, Seite 3

Stellungnahme zur Evaluation der MSOs, Seite 4

Newsletter des Migrationsrats Berlin-Brandenburg e. V.

Aus der Praxis: Keine Bildung für minderjährige Roma

Seit Dezember letzten Jahres gingen fünf Anfragen unseres Mitgliedsvereines Südost Europa Kultur e.V. nach Beschulungsmöglichkeiten minderjähriger Flüchtlinge ein. Seit über einem halben Jahr nunmehr besuchen diese Jugendliche keine Schule. Was diesen Minderjährigen noch gemein ist, es handelt sich bei ihnen um Roma, die sich mit ihren Familien im Asylverfahren befinden und im Wohnheim in Berlin-Wilmersdorf interniert sind. Die Familien haben entgegen des Vorurteils Roma wollten ihre Kinder nicht beschulen auf der Suche nach einer aufnahmefähigen Regelschule einen Marathonlauf hinter sich.

Die Antwort der Regelschulen, von Sekretärinnen in barschem Ton hervorgebracht, deckt sich im Grunde mit den Antworten vom Schulamt und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung: keine Schulplätze!

Da hilft es auch nicht den Artikel 28 der Kinderrechtskonvention anzumahnen, der jedem Kind, unabhängig vom Status und uneingeschränkt einen Zugang zum Bildungssystem des Asyllandes garantieren will.

Das Jugendamt, das andererseits über Ressourcen verfügt um Minderjährige mit besonderem Hilfebedarf zu fördern, gibt sich bei Jugendlichen im Asylverfahren, auch bei nachgewiesenem Hilfebedarf als schlichtweg nicht zuständig; eine entsprechende Mitarbeiterin verweist müde

auf den Sozialleistungsträger, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales. Hier wiederum werden wir auf eine „Sozialarbeiterin“ vor Ort aufmerksam gemacht, von welcher wir erfahren, sie habe bislang lediglich von einem Fall gewusst – bei dem es sich wohl um ein einschulungspflichtiges Mädchen handele. Zuletzt räumt sie noch ein, es werde ohnehin kein großer Handlungsbedarf gesehen, da die Anträge auf Asyl, Wiederholungsanträge seien und diese ohnehin bald negativ beschieden würden.

Der Ausschluss, der zuletzt ganz unverhohlen mit dem Status der Minderjährigen begründet wird, ist ein Verstoß gegen die Kinderrechtskonvention. Es ist aber überdies ein Signum für die institutionellen Benachteiligungsstrukturen, denen gewiss nicht nur Roma begegnen.

Umso brisanter wird jedoch diese strukturelle Realität als sie beharrlich als Schuldenlast der Betroffenen behauptet wird. So gelten im Antiziganismus, einem Prototypen des sozialchauvinistischen Rassismus Roma und Sinti seit jeher als Bildungs- und Integrationsverweigerer. Es ist kein Wunder, dass mit der Neukonstituierung sauberer europäischer Identität die Maßnahmen gerade auch gegen Roma und Sinti massiver werden, auch wenn von höchster Stelle und mit Verweis auf spezifisch deutsche Verantwortung Gegenteiliges glaubhaft gemacht werden will. Von einem verantwortungsvollen Umgang mit Roma und Sinti



im eigenen Land ist Deutschland meilenweit entfernt. Ein wenig Hoffnung macht, dass sich zumindest ein Bildungsträger bereit erklärt hat einen Teil der Jugendlichen zu beschulen.

Auch wenn sie keine offiziellen Voraus-

setzungen zur Teilnahme erfüllen.

Der andere Teil ist vorerst in Deutschkurse untergebracht, die weder dem Lern-, noch dem Altersbedarf gerecht werden. *ff*

Gegen die systematische Verschleierung rassistischer Polizeigewalt in Berlin

„Der MRBB und KOP (Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt) veranstalten am 21. März 2011 um 18:00 Uhr beim MRBB einen Diskussionsabend zum Thema „rassistische Polizeigewalt in Berlin“, an dem die Fragen nach der Unterstützung der Opfer und der dafür notwendigen Gegenstrategien in den Blick genommen werden sollen.

Nähere Informationen zu der Veranstaltung finden sie unter www.mrbb.de oder unter www.kop-berlin.de

Rechtshilfefond für Opfer rassistischer Polizeigewalt

Spenden:

Netzwerk Selbsthilfe e.V.

Stichwort 'Rechtshilfefonds'

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 100 205 00

Konto 302 98 04

Der moderne Nationalstaat Deutschland begründet seine rassistische Organisationsstruktur „Ausbeutung – Dämonisierung - Diskriminierung“, indem er Gruppen von Menschen bestimmt und ihnen spezifische Eigenschaften, Fähigkeiten und Unfähigkeiten zuschreibt, die den eigenen unterlegen sind, sie aber auch bedrohen.

People of Color (PoC)/ Minoritäten werden dabei als Nicht-Deutsche positioniert, die vor allem durch kriminelle Eigenschaften und Fähigkeiten gekennzeichnet werden. Die Medien liefern die entsprechenden Bilder und Diskurse und auf dem Schulhof und in der Mittagspause werden daraus Witze und Horrorstoriys. Die einen klauen, die anderen dealen und wieder andere schlagen und vergewaltigen Frauen oder sprengen sich in die Luft. PoC/ Minoritäten werden als aggressiv, verschlagen und hinterhältig dargestellt und als ein Sicherheits- und Ordnungsproblem verhandelt. Damit fällt das sogenannte Problem „Migration“ in den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Polizei.

Die Polizei – ausgestattet mit dem Blick für kriminelle Energien – bestimmt das Leben von PoC/ Minoritäten durch die statistische Erhebung und Darstellung der „kriminellen Ausländer_innen“, durch Intensivtäter_innendebatten über Jugendliche und die Bestimmung sogenannter „kriminalitätsbelasteter Orte“, an denen sie berechtigt ist verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen. Damit verbunden ist die Herabwürdigung und

Kriminalisierung von Familien und ganzen Communities und der Beobachtung ganzer Straßenzüge, beispielsweise des Wrangelkiez. Das bedeutet auch unbegründete Passkontrollen, Aggressionen der Beamt_innen, diskriminierende Beschimpfungen und Beleidigungen, gewaltsame Festnahmen, Misshandlungen, Übergriffe und Mord.

Die Staatsanwalt- und Richterschaft tut das Übrige. Die überwiegende Mehrheit der Gefängnisinsassen in Berlin sind PoC/ Minoritäten, was sich besonders deutlich bei den jugendlichen Inhaftierten zeigt. Ermittlungen gegen Polizeibeamt_innen hingegen werden entweder nicht aufgenommen oder aus Mangel an Beweisen wieder eingestellt. Vor Gericht kann die Polizei selbst schwerste Körperverletzungen mit „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ rechtfertigen, was dann oftmals zur Verurteilung polizeilich misshandelter PoC/ Minoritäten führt.

Dabei werden rassistische Polizeiübergriffe nur in den seltensten Fällen zur Anzeige gebracht. Die Opfer schweigen aus Angst davor drangsaliert, abgeschoben oder selbst angezeigt zu werden. Diejenigen, die trotz der Einschüchterungsversuche von Seiten der Polizei den Mut aufbringen Anzeige zu erstatten, erhalten aufgrund der Gegenanzeigen der Polizist_innen keinen Zugang zu Prozesskostenhilfe.

Die Berliner Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) hat zur Unterstützung der Betroffenen einen spen-

denfinanzierten Rechtshilfefond eingerichtet und ein Netzwerk von Rechtsanwält_innen, Beratungsstellen und Aktivist_innen aufgebaut. Gegen die systematische Verschleierung rassistischer Polizeigewalt in Berlin, dokumentiert KOP in einer Chronik die Übergriffe durch die Polizei und die damit verbundenen juristischen Konsequenzen.

(<http://kop-berlin.de/de/chronicle/>)

2010 hat KOP gemeinsam mit dem mrbb und zahlreichen anderen MSOs für den Berliner Landesaktionsplans gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung notwendige Handlungsschritte gegen die Kriminalisierung von PoC / Minoritäten und gegen rassistische Polizeigewalt formuliert.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport reagierte darauf in gewohnt rassistischer Manier und lehnte sämtliche Empfehlungen ab. Aus den Stellungnahmen der Senatsverwaltung geht deutlich hervor, dass in den Köpfen der dortigen Entscheidungsbefugten Kriminalitätsdelikte eine Hautfarbe und ein Herkunftsland haben.

Sie erachten Maßnahmen gegen rassistische Polizeikontrollen, Übergriffe und Einschüchterung als kontraproduktiv, weil sie „eine wirksame Gefahren- und Kriminalitätsbekämpfung“ unmöglich machen. **KOP**

Stellungnahme zur Evaluation der MSOs

Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration Günther Piening beauftragte ein Team von drei Personen mit einer wissenschaftlichen Auswertung der Vergabe von Projektfördermitteln seines Hauses.

36 Vereine wurden im August 2008 mit einem Schreiben über das Evaluationsverfahren informiert.

„Seit mehr als 25 Jahren fördert der Berliner Integrationsbeauftragte mit gutem Erfolg Projekte von und für Migranten, die die Integration und gesellschaftliche Teilhabe der Zuwanderer und ihrer Familien zum Ziel haben. Mit der Evaluation, die bis Ende 2009 dauern wird, sollen eine Bilanz dieser Förderpolitik gezogen und Perspektiven für eine künftige Förderung entwickelt werden. Die vielfältigen Veränderungen, die in den letzten Jahrzehnten in der Einwanderungsstadt Berlin stattgefunden haben, sollen darin berücksichtigt werden. Unser Team besteht aus drei unabhängigen Mitarbeitern, die sich seit Jahren sowohl wissenschaftlich mit Themen von Migration und Integration als auch mit der praktischen Projektentwicklung in diesem Bereich befasst haben“, so in dem Anschreiben.

Es folgten Gespräche und Workshops, die die Ressourcen und die Ergebnisse der Vereinsarbeit sichtbar machen sollten.

In einer Checkliste wurden den Vereinen Themen und Bereiche durchgegeben, die Gegenstand der Evaluation werden würden:

Projektziele, Zielgruppen, Projektfinanzierung, Personal und organisatorische Struktur, Qualitätssicherung und Erfolgsbewertung, Aktivierung und Partizipation, Nachhaltigkeit im Sinne von Perspektiven der Projektarbeit,

Stand der externen Vernetzung, Projektförderung, Dokumentation des Projekts.

Die Gespräche waren umfassend. Die von den Teilnehmer_innen in den Workshops eingebrachte Expertise wurde vom Evaluationsteam erst moderiert und dann bewertet.

Das Ganze mündete in einen Abschlussbericht, der zu Kenntnis an alle Vereine versendet wurde, mit der Möglichkeit zu ergänzen. Die Vereine fanden sich darin in drei Kategorien subsumiert: A – Konzeptionelle Orientierung und Schwerpunkte der Projektarbeit, B –

Termine

Mo, 21.03 um 18:00 Uhr Diskussionsveranstaltung "Rassistische Polizeigewalt in Berlin" in Kooperation mit KOP beim MRBB

Sa, am 09.04.201, 9:30-16:00 Uhr Tagung zum Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung im Familiengarten, Oranienstr. 34, HP, 10999 Berlin

An dieser Stellungnahme beteiligen sich:

*Afghanisches Kommunikations- und Kulturzentrum e. V.
Club Dialog e. V.
Migrationsrat Berlin Brandenburg e. V.
Oromo Zentrum Horn von Afrika e. V.
Polnischer Sozialrat e. V.
Türkischer Elternverein Berlin Brandenburg e. V.
Türkische Folklore-Gemeinschaft e. V.
Yekmal e. V.*

Migrationsrat Berlin-Brandenburg

Oranienstr. 34
10999 Berlin

TELEFON:
030 / 61658755

FAX:
030 / 61658756

E-MAIL:
presse@mrbb.de

Herausgeber: MRBB

Redaktion:
Deniz Utlu (du),
Elena Brandalise (eb),
Fakra Fatnassi (ff),
Angelina Weinbender (aw),
Claudia Hahn,
Pavao Hudik

*Texte können verwendet und ver-
vielfältigt werden, sofern die Quelle
angegeben ist.*

Über den MRBB

Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg (MRBB), ein Dachverband mit 76 Mitgliedsorganisationen, versteht sich als Interessenvertretung von „Migrant_innen“ und ihren Angehörigen und setzt sich für ihre rechtliche, soziale und politische Gleichstellung ein. Themen des MRBB sind u.a. Partizipation, Bildung, Medien und Empowerment. Der Newsletter erscheint monatlich und ist als Informationsmedium an alle direkten oder indirekten Mitglieder und darüber hinaus an Multiplikator/innen und Interessierte gerichtet. Für Mitglieder gibt es monatlich einen Redaktionstag, an dem sie ihre Anliegen für den Newsletter thematisieren können. Artikel können unverbindlich an presse@mrbb.de gesandt werden.

www.mrbb.de

Leben nach Migration

Seite 4

Qualitätssicherung und Evaluation, C – Öffentliche Sichtbarkeit und Vernetzung.

Im Begleitschreiben wurde noch angemerkt, dass es sich um eine Programmevaluation handelte, also um die Bewertung eines politischen Gesamtprogramms, das durch die Förderung einzelner Projekte umgesetzt wird, also finanzielle Konsequenzen haben wird für Vereine, die nicht mit dem gewollten Integrationsprofil übereinstimmen.

Aufgrund der stark umstrittenen Evaluationsmethodik und -moral, sowie der Zusammensetzung eines Weißen-Teams gingen beim MRBB zahlreiche Beschwerden ein.

Der MRBB lud alle Projekte zu einer Versammlung ein, die von der Evaluation betroffen waren. Ergebnis des Treffens ist diese Stellungnahme, die im September an das Evaluationsteam ging und bis heute keine Rückmeldung erhielt.

Die Forderung, die Sicht der Vereine dem Endbericht hinzuzufügen, wurde durch den MRBB-Vorstand in einem persönlichen Gespräch im Dezember Günther Piening gegenüber kundgetan. *eb*

Berlin, 30.09.2010

Gemeinsame Stellungnahme zum Evaluationsbericht

Der MRBB hat am 15.09.2010 die an der Evaluation beteiligten Vereine dazu eingeladen eine gemeinsame Stellungnahme zu Ablauf und Ergebnisbericht der Evaluation zu formulieren.

Die beteiligten Vereine begrüßen und fordern eine umfassende Evaluation der Integrationspolitik als politisches Gesamtprogramm und die daraus resultierende Qualitätsanforderungen und Transparenz der Entscheidungsprozesse.

Bei der zu diesem Zweck durchgeführten Evaluation kommen die beteiligten Vereine jedoch zu folgenden Feststellungen:

Wie am Anfang so zum Schluss des Evaluationsvorhabens blieb für Vereine unklar, ob das geförderte Projekt oder

die Gesamtarbeit des Projektträgers der Gegenstand der Evaluation war. Es war und ist für die Beteiligten weder vor noch während noch nach der Evaluation ersichtlich gewesen, was gemessen und wie bewertet wurde.

Die Umsetzung der Evaluation wurde als ein Top-Down-Prozess ausgerichtet, der mit einem hohen Aufwand an Zeit und Ressourcen verbunden war und im Ergebnis für viele Beteiligten wenig befriedigend ist.

Die im Evaluationsbericht vorgelegten Forderungen verkennen die Möglichkeiten und Tätigkeiten von ehrenamtlicher Vereinsarbeit. Grundlegende Aspekt der Vereinsarbeit werden entweder völlig außer Acht gelassen oder unterliegen einer groben Vereinfachung. Des Weiteren wird die Arbeit von öffentlich bezuschussten Projekten mit ehrenamtlichen Tätigkeiten gleichgesetzt, ohne deren unterschiedliche Ausgestaltung ausreichend zu berücksichtigen. Die Beteiligten bemängelten, dass bei Projekten mit einer relativ hohen Finanzierung und/oder bei kleineren Projekten oder Projekten ohne Personalkosten die gleichen Kriterien und Anforderungen angewendet wurden (z. B. in Bezug auf die Gestaltung der Website oder in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit). Damit entbehren sowohl die bei der Evaluation angewandten Methoden als auch die verwendeten Kriterien der Objektivität, weshalb wir zahlreiche im Evaluationsbericht formulierten Schlussfolgerungen als subjektiv, vereinfachend und entkontextualisiert betrachten.

Für bedenklich erachten die beteiligten Vereine auch den sorglosen Umgang mit vertraulichen Informationen und Daten im Evaluationsbericht.

Die an der Evaluation beteiligten Vereine kommen daher zu dem Schluss, dass Sinn und Zweck der Evaluation verfehlt wurden. Der Prozess und die Ergebnisse bergen die Gefahr Ausschluss zu fördern und Konkurrenzen zu erzeugen, anstatt eine realitätsnahe Bestandsaufnahme und Qualitätserhöhung der integrationspolitischen Arbeit zu gewährleisten.